

StA Hinrichs trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

RM Labeschautzki erklärt, dass die Verordnung ein geeignetes Mittel zur Entlastung von Tierschutzvereinen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern und des Veterinäramts darstellt und gleichzeitig auch zur Einsparung von finanziellen Mitteln führt. Die Stadt Schortens würde hiermit auch einen Beitrag für den Tierschutz leisten. Rechtlich mögliche und praktisch sinnvolle Alternativen seien nicht ersichtlich, wobei auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt sei. Der Erlass einer solchen Verordnung sei daher dringend zu empfehlen, wenn nicht sogar rechtlich geboten.

Es sei bekannt, dass die Umsetzung einer solchen Kastrationsschutzverordnung aufgrund der schwierigen Kontrollmöglichkeit nicht einfach ist. Durch diese Verordnung würde aber zumindest der Druck auf uneinsichtige Tierbesitzer wachsen. Ferner hätten auch die Tierärzte dadurch die Möglichkeit, die Halter bei der Behandlung nachdrücklich auf die Kastrationspflicht hinzuweisen. Ihm sei bewusst, dass es sich hierbei sicherlich nicht um ein Patentrezept handelt, jedoch herrsche in der Stadt Schortens in bestimmten Bereichen eine Katzenschwemme und vielleicht könne man die Katzenbesitzer/-innen sensibilisieren, sich gemäß dieser Verordnung zu verhalten. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Homfeldt teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich gegen den Erlass der Verordnung ausspricht. Er betont, dass seine Fraktion nicht inhaltlich dagegen sei, zumal das bestehende Problem mit frei laufenden Katzen bekannt sei. Jedoch gäbe es Dinge, zu denen die CDU eine Haltung hat. Die Haltung seiner Fraktion zu diesem Punkt sei, dass Gesetze und Verordnungen, also Beschränkungen von Bürgerinnen und Bürgern, nur dann einen Sinn ergeben, wenn sie der Allgemeinheit dienen und einfach kontrollier- und durchsetzbar sind. Die Kontrollier- und Durchsetzbarkeit sei bei dieser Verordnung nicht gegeben. Daher werde auch der von RM Labeschautzki zuvor erwähnte Druck auf die Besitzer/-innen nicht entstehen können. Die CDU-Fraktion lehnt die Verordnung ab, weil sie es für falsch hält, Gesetze und Verordnungen als Appell und als Symbol an die Bürgerinnen und Bürger zu verstehen.

BM Böhling teilt mit, dass eine vom Rat beschlossene Verordnung Gesetzesnatur hat und die Verwaltung dadurch beauftragt wird, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. Eine entsprechende Kontrolle werde bereits hinsichtlich der Leinenpflicht durchgeführt. Eine solch Anlass bezogene Kontrolle – insbesondere nach Eingang von Hinweisen - würde nach Erlass dieser Verordnung entsprechend durchgeführt werden. Er weist darauf hin, dass keine Verpflichtung besteht, die Leinenpflicht oder auch die Kastrationspflicht durchgängig zu überprüfen.

RM Labeschautzki berichtet über in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses von StOAR Berghof dargestellte positive Erfahrungswerte der Stadt Jever durch Erlass einer entsprechenden Verordnung, wonach eine Vermehrung der Tiere aufgrund des Drucks auf die Katzenhalter eingedämmt werden konnte.

Herr **Axel Bürgener** (Sprecher des Naturschutzbundes – NABU - Wilhelmshaven und des Tierschutzvereins Tierschutz-aktiv-Friesland und Umzu“) der als Gast an der Sitzung teilnimmt, teilt mit, dass sich beide Verbände mit Nachdruck für eine solche Verordnung einsetzen, da es sich u. a. um ein Tierschutzproblem handelt. Insbesondere bestehe ein Hygieneproblem, da verwahrloste Tiere krankheits- und seuchenanfällig seien. Bei den Katzen handele es sich insbesondere um Katzenschnupfen und Katzenpest, die auch auf ordnungsgemäß frei laufende Katzen übergreifen können. Es handele sich ferner um ein Naturschutzproblem, weil die herrenlosen streunenden Katzen ganz anders als ordnungsgemäß gehaltene Hauskatzen darauf angewiesen seien, Beute zu machen - nicht nur Mäuse, sondern natürlich auch Kleinvögel. Und es sei schließlich ein finanzielles Problem für die Kommunen. Er bestätigt, dass ansatzweise erste gute Erfahrungen durch

den Erlass entsprechender Verordnungen gemacht wurden, da Tierschützer durch diese Regelung eine andere Argumentationsbasis haben als nur das Werben um Verständnis. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Just gibt zu bedenken, dass das Katzenproblem ein sehr viel gravierendes Problem darstellt als die zuvor erwähnte Leinenpflicht. Dies sei auch durch Herrn Bürgener eindrucksvoll dargestellt worden. Mit dieser Sache könne man daher mehr für die Gesellschaft, für die Stadt und für die Tierwelt bewirken als mit der Leinenpflicht, deren Kontrollmöglichkeit sich nicht sehr unterscheidet. Es werde stets nur eine punktuelle und Anlass bezogene Kontrolle geben. Dennoch würden diese – wie dem Bericht der Stadt Jever zu entnehmen sei - zu Erfolgen führen. Er weist darauf hin, dass auch Geschwindigkeitsbeschränkungen eine gewisse moralische Wirkung zeigen. Diese könne man sich auch durch den Erlass dieser Verordnung versprechen. RM Just geht davon aus, dass mit dieser Verordnung Erfolge erzielt werden können und unterstützt den Beschlussvorschlag daher.

Frau **Manuela Röttger**, die als Gast an der Sitzung teilnimmt, weist darauf hin, dass durch diese Verordnung Rechtssicherheit für Bürger/-innen erlangt werden könne, die eine frei laufende Katze bzw. einen frei laufenden Kater kastrieren lassen. Bisher sei es so, dass diese Personen von dem/der möglichen Katzenbesitzer/-in wegen Sachbeschädigung angezeigt werden können.